

Antrag

der Fraktion der FDP

Chancen ermöglichen – öffentliche Vergabe für Innovationen öffnen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) und weitere Ausführungsbestimmungen für das öffentliche Auftragswesen zu überarbeiten und mit Blick auf die folgenden Punkte anzupassen:

- Nach Aufhebung des Berliner Vergabegesetzes ist ein Anwendungsbefehl für die Unterschwellenvergabeordnung einzufügen. Die anzuwendenden maßgeblichen Vergaberegelungen sind nach dem geschätzten Auftragswert und den EU-Schwellenwerten zu richten.
- Bei der Auftragswertschätzung im Zuge der Bedarfsermittlung ist die Lebenszykluskostenrechnung (englisch: „Life Cycle Costing“, LCC) zugrunde zu legen. Sie sorgt dafür, dass Produkte unter Berücksichtigung aller relevanter Kosten auf ihre Wirtschaftlichkeit hin verglichen werden können und so auch Produkte mit höheren Anschaffungskosten, die aber nachhaltiger und umweltfreundlicher sind, gewählt werden können.
- Es sind Regelungen einzuführen, die ermöglichen, dass auch neue Unternehmen, die noch keine lange Markterfahrung haben, Zuschläge erhalten können. Nur so kann auch Berlin von Innovationen, insbesondere im digitalen Bereich, profitieren.
- Die elektronische Vergabe ist als Mittel zur Effizienzsteigerung zu bevorzugen und zu fördern.

- Die „Innovationspartnerschaft“ ist als Vergabeverfahren zur Entwicklung innovativer, noch nicht auf dem Markt verfügbarer Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen hinsichtlich seiner Ausführungsbestimmungen anwendungsfähig für die Berliner Verwaltung auszustalten.
- Die Stärkung einer zentralen Vergabestelle ist zu Lasten dezentraler Beschaffungsmöglichkeiten zu fördern.

Schließlich wird der Senat aufgefordert, bis zum 31. Mai 2020 ein Konzept zur Beschleunigung von IT-Beschaffungsvorhaben bis hin zur deren Einführung vorzulegen.

Begründung:

Die öffentliche Vergabe in Berlin ist schwerfällig und ein Hemmnis für Innovation. Während die Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen durch die Abschaffung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz führen wird, müssen in diesem Zuge die Ausführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften angepasst werden. Dies ermöglicht die Fokussierung auf den für Berlin relevanten Anspruch von mehr Innovation und Marktzugang der Berliner Unternehmen. Insbesondere für neugegründete und kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Informationstechnik, aber auch bei handwerklichen Leistungen, ist die Teilnahme an öffentlichen Vergaben wenig attraktiv. Hier ist der Senat gefordert durch Konkretisierung und Anpassung der Verfahren für klare Regeln zu sorgen und so Berlin die Möglichkeit zu geben, von Innovationen zu profitieren.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Czaja, Swyter, Schlömer, Schmidt
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin